

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1036/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter-Report für den Monat April 2026 ist auf der Internetseite des Jobcenters abrufbar. Der direkte Link hierzu lautet:

<https://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/wir-ueber-uns/neuigkeiten-presse/artikel/jobcenter-report-juli-2025>

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2025 und 2026 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt.

Bundesbeteiligung KdU 2026:

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für das Jahr 2026 **62,8 %**. Die gesamte Bundesbeteiligung setzt sich aus dem Sockelbetrag gemäß § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,6 % zusammen und aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,2 %.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheint fast die „doppelte“ Anzahl KdU. Dies liegt an den Auszahlungsterminen beim Jahresübergang. Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 1. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar

zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2026

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2025

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2025

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2026